

Antrag auf Änderungen der Satzung der Studierendenschaft

Sehr geehrtes Studierendenparlament. Aufgrund der Änderung des Haushaltszeitraums würde der AStA gerne folgende Änderungen der Satzung vornehmen.

Vorgeschlagene Änderungen für xx.12.2024

- 1.** Möglichkeit für das Studierendenparlament bei Vertrauensverlust autonomen Referaten eine Neuwahl aufzuerlegen

Abschnitt 3: Allgemeiner Studierendausschuss - §24 Organisation der autonomen Referate

(5) *Auf Antrag kann das Studierendenparlament einem autonomen Referat eine neue Vollversammlung auferlegen. Hierzu benötigt es einen Beschluss mit 2/3 Mehrheit sowie einer Begründung.*

- 2.** Anpassung des Haushaltsjahres vom März zu Kalenderjahr.

§47 Haushaltsplan und Haushalt Jahr

(3) Das Haushalt Jahr beginnt am 01. Januar jeden Jahres.

- 3.** Fristanpassung von 6 zu 4 Wochen

§47 Haushaltsplan und Haushalt Jahr

(6) Der Haushaltsplan ist *mindestens 4 Wochen* vor seiner Feststellung im StuPa dem Haushaltsausschuss vorzulegen. Dieser erarbeitet vor seiner Feststellung durch das StuPa eine Stellungnahme für die Beschlussfassung im StuPa.

- 4.** Dopplung & Anpassung für Beschlüsse zwischen 500€ und 1000€

§50 Beschlüsse über die Verwendung von Finanzmitteln

(2) Geplante Ausgaben im Umfang von mindestens 500€ benötigen einen Beschluss des Studierendenparlaments. Zu berücksichtigen sind weiterhin die Anforderungen an Preisvergleiche nach §2 Abs. 2 HWVO.

(2a) *Für geplante Ausgaben im Umfang ab 500€ bis 1000€ können der AStA-Vorstand und das Präsidium des Studierendenparlaments jeweils einstimmig diese direkt genehmigen. Diese müssen protokollarisch festgehalten werden und zur nächsten ordentlichen Sitzung verkündet werden.*